

LIGA Selbstvertretung, Krantorweg 1, 13503 Berlin

An den
Ausschuss für Arbeit und Soziales des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Stellungnahme der LIGA Selbstvertretung zur Ausschussan- hörung am 25. April 2022

**zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Potentiale nutzen – Inklus-
sive Arbeitswelt stärken“**

**und zum Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne
Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpınar,
Jan Korte, Pascal Meiser, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Jes-
sica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. „Volle und
wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und
deren Organisationen garantieren“**

Als Zusammenschluss bundesweit arbeitender Selbstvertretungsorganisati-
onen behinderter Menschen begrüßt die LIGA Selbstvertretung die Mög-
lichkeit, zu den oben genannten Anträgen eine entsprechende Stellung-
nahme abgeben und an der mündlichen Anhörung mitwirken zu können.
Da es sich insbesondere im Antrag der CDU/CSU Fraktion um eine ganze
Reihe von zum Teil sehr komplexen Fragen bezüglich der Beschäftigung
behinderter Menschen handelt, beschränken wir uns in dieser schriftlichen
Stellungnahme auf einige uns als besonders wichtig erscheinende As-
pekte.

Vorbemerkung:

Beim Durchlesen des Antrags der CDU/CSU Fraktion, der eine Reihe von
Vorschlägen enthält, die durchaus im Sinne der weiteren Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention sind, stellen wir uns die Frage, warum
viele dieser Ansätze während der jahrelangen Regierungsbeteiligung der

Union nicht offensiv vertreten bzw. konsequenter vorangebracht wurden und erst jetzt aus der Opposition heraus so beantragt werden. Damit verbunden ist unsere Hoffnung, dass die konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und eine entsprechende Sicherstellung der im Antrag der Abgeordneten der Linksfraktion eingeforderten Partizipation behinderter Menschen bei entsprechenden Entscheidungsprozessen zukünftig nicht nur Angelegenheit der Opposition bleibt. So bieten diese Anträge vielleicht eine Chance, die im Vertrag der nunmehr regierenden Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP verankerten Ziele und geplanten Maßnahmen zur Behindertenpolitik fraktionsübergreifender im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben.

Dabei ist der LIGA Selbstvertretung bei den vorgeschlagenen Maßnahmen wichtig, dass die UN-Behindertenrechtskonvention den Maßstab des Handelns bestimmt, der sich an einer echten Inklusion orientiert bzw. bestehende Systeme der Aussonderung behinderter Menschen gezielt zugunsten inklusiver Angebote umgewandelt werden. Dies betrifft vor allem die Umwandlung des Systems der Werkstätten für behinderte Menschen zugunsten inklusiver Fördermöglichkeiten wie das Budget für Arbeit, das Budget für Ausbildung oder eine Beschäftigung in Inklusionsbetrieben.

Partizipation ist dabei aus Sicht der LIGA Selbstvertretung ein zentraler Schlüssel, wenn nicht wieder über die Köpfe behinderter Menschen hinweg entschieden werden soll und die Interessen derjenigen nicht wieder in den Vordergrund gestellt werden, die vorrangig die Interessen von Leistungserbringern und Kostenträgern vertreten. Der Slogan „Nichts über uns ohne uns“ darf also nicht nur in Sonntagsreden bemüht werden, sondern muss ein fester Bestandteil des parlamentarischen und Regierungshandelns bieten. Daher bietet der Antrag der Abgeordneten der Linksfraktion zur vollen und wirksamen Partizipation behinderter Menschen und ihrer Organisationen wichtige Ansatzpunkte für eine echte Partizipation.

Anmerkungen zu den Anträgen

Zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Potentiale nutzen – Inklusive Arbeitswelt stärken“

Die LIGA Selbstvertretung teilt die im Antrag beschriebene Situationsbeschreibung in Sachen Beschäftigung behinderter Menschen in weiten Teilen. Ergänzen möchten wir diese allerdings um die Ausführungen in den Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen vom 13. Mai 2015. Diese Bemerkungen sind heute

noch so aktuell wie 2015 und beschreiben unseres Erachtens die Handlungsrichtung für eine inklusive Beschäftigung behinderter Menschen. Dort heißt es zum Thema Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention) unter Punkt 49:

„Der Ausschuss ist besorgt über

- (a) Segregation auf dem Arbeitsmarkt des Vertragsstaates;
- (b) finanzielle Fehlanreize, die Menschen mit Behinderungen am Eintritt oder Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt hindern;
- (c) den Umstand, dass segregierte Werkstätten für behinderte Menschen weder auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten noch diesen Übergang fördern.“

Unter Punkt 50 empfiehlt der Ausschuss durch entsprechende Vorschriften wirksam einen inklusiven, mit dem Übereinkommen in Einklang stehenden Arbeitsmarkt zu schaffen, u.a. durch

- „(a) die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an zugänglichen Arbeitsplätzen gemäß der Allgemeinen Bemerkung Nr. 2 (2014) des Ausschusses, insbesondere für Frauen mit Behinderungen;
- (b) die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt;“

Und genau hier sind unseres Erachtens im Antrag der CDU/CSU Fraktion konkretere und überprüfbarere Maßnahmen zur Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nötig. So wichtig eine gute Beratung von Arbeitgeber*innen sein mag, so braucht es unseres Erachtens eine Stärkung der Beschäftigungspflicht, vor allem der beschäftigungspflichtigen Unternehmen, die keinen einzigen behinderten Menschen beschäftigen. Die in der letzten Legislaturperiode in die Diskussion gebrachte Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für diese „Null-Beschäftigter“ wurde vor allem von der CDU/CSU Fraktion blockiert. Hier besteht unseres Erachtens daher erheblicher Handlungsbedarf, denn damit könnte der Wille überhaupt erst eine Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. entsprechend aktiv zu werden, bei Arbeitgeber*innen gestärkt bzw. herausgefordert werden. Aufklärung wurde unseres Erachtens schon viel betrieben, so dass es nun darum gehen muss, dies auch durch eine empfindliche Erhöhung der Ausgleichsabgabe zu beflügeln.

Die Forderungen zu Verbesserungen der Regelungen zum Budget für Arbeit durch die Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung und Möglichkeiten zur Erhöhung des Budgets teilen wir genauso, wie die Notwendigkeit, die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen des Budgets für Arbeit

gezielter bekannt zu machen. Beim Budget für Ausbildung sind wir der Ansicht, dass dieses viel besser auf die Qualifikationsmöglichkeiten der behinderten Auszubildenden, zum Beispiel durch die Möglichkeit zum Erwerb von Teilqualifikationen, ausgerichtet sein muss. Wie beim Budget für Arbeit muss auch beim Budget für Ausbildung der bürokratische Aufwand und damit der Zugang zu dieser Förderung erheblich reduziert werden. Hier gilt es unseres Erachtens auch die Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern zu entbürokratisieren, denn ein entscheidender Aspekt für eine angestrebte spätere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist das Kennenlernen – und dies sollte möglichst unbürokratisch im Sinne von mehr Inklusion erfolgen können.

Generell müsste u.E. neben einer Reihe weiterer im Antrag angesprochenen Punkten intensiv der Frage nachgegangen werden, warum in Deutschland schätzungsweise über 20.000 behinderte Menschen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen von Werkstätten für behinderte Menschen zum Teil über viele Jahre hinweg bei Arbeitgeber*innen arbeiten ohne dass hier in der Regel ernsthaft erwogen bzw. dies gezielt gefördert wird, dass diese Beschäftigung beispielsweise in ein Budget für Arbeit, also in eine sozialversicherte Beschäftigung, übergeht. Hier sind unseres Erachtens Initiativen nötig, die die Werkstätten verstärkt herausfordern, bessere Vermittlungsquoten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Grundsätzlich sprechen wir uns dagegen aus, dass Werkstätten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert werden, wie dies während der Corona-Pandemie geschehen ist. Diese Mittel müssen einer echten Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbehalten bleiben. Zudem ist es unseres Erachtens wichtig, dass die dem Bund aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehenden Mittel nicht gekürzt, sondern gezielt für neue modellhafte Beschäftigungsinitiativen eingesetzt werden.

Zum Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Ates Gürpınar, Jan Korte, Pascal Meiser, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE. „Volle und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen garantieren“

Als Zusammenschluss bundesweit arbeitender menschenrechtsorientierter Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen teilen wir die Situationsbeschreibung der Antragsteller*innen weitgehend. Auch hier möchten wir den Blick auf die Ausführungen in den Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht

Deutschlands des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen vom 13. Mai 2015 richten. Diese Bemerkungen sind heute auch im Bereich der Partizipation noch so aktuell wie 2015 und beschreiben unseres Erachtens die Handlungsrichtung für eine echte und wirksame Partizipation behinderter Menschen und ihrer Organisationen. Dort heißt es unter Punkt 9:

„Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass Menschen mit Behinderungen keine sinnvolle und wirksame Partizipation an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, garantiert wird und dass es Defizite bei der barrierefreien Kommunikation gibt. Er ist außerdem besorgt über die mangelnde Klarheit bezüglich der jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung des Übereinkommens.“

Der Ausschuss empfiehlt darauf aufbauend in Punkt 10, „dass der Vertragsstaat Rahmenbedingungen entwickelt für die inklusive, umfassende und transparente Partizipation von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen repräsentieren, einschließlich derjenigen, die intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt sind, bei der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, Konzepten und Programmen zur Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens. Außerdem empfiehlt er dem Vertragsstaat, Mittel bereitzustellen, um die Beteiligung von diesen Organisationen, insbesondere von kleineren Selbstvertretungsorganisationen (DPOs), zu erleichtern.“

Auch wenn einige gut angelegte Partizipationsprozesse in den letzten Jahren die Möglichkeiten und vor allem Vorteile einer guten Partizipation behinderter Menschen aufgezeigt haben, sind diese meist lediglich im Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt. Behindertenpolitik ist jedoch im Sinne einer Menschenrechtspolitik eine Querschnittsaufgabe, die weit über den sozialen Bereich hinausgeht. Daher bemängeln wir, dass der Slogan „Nichts über uns ohne uns“ in vielen Bereichen der Bundesregierung noch nicht ausreichend angekommen ist. Insbesondere im Bereich der Gesundheitspolitik müssen wir immer wieder feststellen, dass der weitgehend medizinisch geprägte Blick auf Behinderung anscheinend eine Beteiligung behinderter Menschen auf gleicher Augenhöhe fast unmöglich zu machen scheint. So ist es uns in den letzten Jahren gerade im Gesundheitsministerium oft nur mittels erheblicher Proteste gelungen, bei Anhörungen zu für behinderte Menschen enorm wichtigen Themen wie beispielsweise der Triage entsprechend einbezogen zu werden. Hier kann also in weiten Bereichen kaum von einer echten Partizipation behinderter Menschen gesprochen werden. Dies bezieht sich aber auch auf Bereiche wie

die Verkehrspolitik, die Wirtschaftspolitik oder das Bauwesen, also auf Themen, die für behinderte Menschen besonders im Hinblick auf eine barrierefreie und inklusive Gestaltung enorm wichtig sind.

Zu bemängeln ist an dieser Stelle aber auch die eher zufällige Partizipation bei Anhörungen des Deutschen Bundestages. Hier waren es bisher meist die Oppositionsparteien, die Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen zu Anhörungen eingeladen haben, was hoffentlich nicht so bleibt. Es ist an dieser Stelle zuweilen sehr frustrierend und fördert die Politikverdrossenheit, wenn Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen zwar bei Anhörungen von Ministerien einbezogen wurden, dies aber bei den entscheidenden Gesetzgebungsprozessen im Parlament oft nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt praktiziert wird.

In Sachen Partizipation ist für uns ein genauer Blick auf die Interessen der einzelnen Verbände und Akteur*innen wichtig. Meist werden die Interessen der Kostenträger und der Leistungsanbieter bei Anhörungen entsprechend berücksichtigt. Die Interessen der behinderten Menschen selbst, die sich für ihre Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation einsetzen, scheinen dabei oftmals leider zweitrangig. Hier sind also auf allen Ebenen entsprechende Standards und ein Umdenken in Sachen Partizipation nötig. Vor allem, wenn es um die Fristen für Stellungnahmen geht, die oft sehr kurz sind und eine Abstimmung in den Verbänden äusserst schwierig macht.

Daher unterstützen wir die im Antrag formulierten Maßnahmen zur Stärkung der Partizipation behinderter Menschen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen. Wichtig ist uns dabei auch, dass der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelte Partizipationsfonds entscheidend aufgestockt wird und es gelingt, über Projektförderungen hinaus zu einer Regelförderung von Selbstvertretungsorganisationen zu kommen. Denn vieles muss bisher in Sachen Partizipation aufgrund mangelnder Ressourcen rein ehrenamtlich und zum Teil sogar auf eigene Kosten geleistet werden. Dabei gilt es unseres Erachtens aber neben einer entscheidenden Erhöhung der Mittel für die Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen auch eine Vereinfachung des Verfahrens zu erreichen. Denn eine Reihe von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen stellen mittlerweile aufgrund dieses für sie meist unverständlichen bürokratischen Aufwands keine Anträge mehr beim Partizipationsfonds, obwohl sie die Förderung dringend benötigen, um ihre Interessen effektiv vertreten zu können. Wenn beispielsweise drei Angebote für Tagungsmöglichkeiten eingeholt werden müssen, wenn man froh sein kann, überhaupt eine geeignete und verfügbare barrierefreie Tagungsstätte zu finden, sind dies unnötige zusätzliche Hürden. Auch das Einholen von drei Angeboten für Refe-

rate bei Tagungen ist unseres Erachtens nicht angemessen und überbürokratisiert, genauso wie die Praxis, dass bei einem bewilligten Antrag zum Teil zusätzlich jährlich eine Entsperrung von bereits bewilligten Mittel extra beantragt werden muss.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass dringend an der UN-Behindertenrechtskonvention orientierte Partizipationsstandards auf den unterschiedlichen Ebenen mit ausreichenden Fristen, entsprechenden Ressourcen und umfassend barrierefreien Verfahren verankert und umgesetzt werden müssen, wenn die Behindertenpolitik nicht weiterhin weitgehend über die Köpfe der Betroffenen hinweg gestaltet werden soll.

Berlin, den 20. April 2022

Ottmar Miles-Paul
Sprecher der LIGA Selbstvertretung

**LIGA Selbstvertretung, Leipziger Straße 61, 10117 Berlin - Tel. 0179 235 1063,
E-Mail: info@liga-selbstvertretung.de Internet: www.liga-selbstvertretung.de**